



Gemeinde Bad Vigaun

Veranstaltungsanmeldung

(gem. § 12 Sbg. Veranstaltungsgesetz 1997 VAG 1997) für gemeinnützige Organisationen

Veranstalter:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum
Anschrift	Staatsangehörigkeit
Tel. Nr. (tagsüber erreichbar)	evt. E-Mail-Adresse

Bei juristischen Personen: (Vereinen)

Name der jurist. Person	
Obfrau/-mann (Verantwortlicher)	Geburtsdatum
Anschrift	Staatsangehörigkeit
Tel. Nr. (tagsüber erreichbar)	evt. E-Mail-Adresse
Gemeinnützigkeit gegeben durch	

Gemäß § 13 Abs. 1 des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997 wird folgende Veranstaltung gemeldet:

Name der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Entspricht die Betriebsstätte den Erfordernissen des § 16 VAG	
Genehmigungsbescheid gem. § 16 Abs. 1 iVm Abs. 2	
Datum, Zeit und Dauer der Veranstaltung	
Teilnehmermöglichkeit	Voraussichtliche Anzahl der Besucher
Erfolgt ein Ausschank? ja/nein	

Wird ein Veranstaltungszelt, Bühnen, Aufbauten udgl. errichtet? ja/nein
Entgelt (Eintritt)
Zweck der Veranstaltung
Wurde der Verwendungszweck bereits in einer öffentl. Ankündigung erwähnt
Wofür werden die Erlöse nachweislich verwendet

Beilagen (Lagepläne, Zeltpläne,....):

Bad Vigaun, am.....

Unterschrift des Veranstalters:

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 2 VAG der Gemeinde Bad Vigaun

Die oben angemeldete Veranstaltung wird gemäß § 13 Abs. 2 VAG zur Kenntnis genommen. Der Veranstalter wird auf die Bestimmungen des Sbg. Jugendschutzgesetzes, auf die §§ 149 – 151 GewO 1994 (Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, Alkoholausschank an Jugendliche), auf den § 5 Z 12 Körperschaftssteuergesetz und auf die §§ 34 und 35 der BAO hingewiesen. Die für die oben angeführte Veranstaltung erforderlichen Auflagen werden bescheidmäßig vorgeschrieben.

Gemeinde Bad Vigaun
Der Bürgermeister: